



Betreff:

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 88 "Südflanke Park Sanssouci / Geschwister- Scholl-Straße", 1. Änderung Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51, Abwägung und Satzungsbeschluss**

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung	Erstellungsdatum	04.01.2021
	Eingang 502:	03.02.2021

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
03.03.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 88 " Südflanke Park Sanssouci / Geschwister-Scholl-Straße", 1. Änderung, Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51 entschieden (gemäß Anlagen 2A und 2B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 88 " Südflanke Park Sanssouci / Geschwister-Scholl-Straße", 1. Änderung, Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 3 und 4).



**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
2	1	1	1	0	<b>110</b>	<b>große</b>

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, über die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zum Bebauungsplan Nr. 88 " Südflanke Park Sanssouci / Geschwister-Scholl-Straße", 1. Änderung, Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51 zu entscheiden und den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan zu fassen. Die nähere Erläuterung zur Erforderlichkeit der Beschlussvorlage ergibt sich aus den folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Kurzeinführung	(3 Seiten)
Anlage 2A	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit	(65 Seiten)
Anlage 2B	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange	(20 Seiten)
Anlage 3	Text-Bebauungsplan	(3 Seiten)
Anlage 4	Begründung	(62 Seiten)